Sitzungsvorlage - öffentlich

Gemeinderat am 26.01.2022

Vorlagen-Nr. 005/2022

Aktenzeichen: 210.42

Sachbearbeiter: Herr Heiden

GPA Bauprüfung 2015 - 2018

externer Bericht: ☒ **nein** ☐ **ja**

Beschlussantrag:

Die Unterrichtung über den Abschluss der GPA – Bauprüfung 2015 – 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat eine Prüfung der Bauausgaben in den Haushaltsjahren 2015 – 2018 durchgeführt. Der Gemeinderat ist nach der Gemeindeordnung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten. Eine Einsichtnahme in den Prüfungsbericht ist bei der Verwaltung möglich.

Die Veraltung muss zu den Prüfungsbemerkungen Stellung nehmen und dabei mitteilen, ob den Feststellungen Rechnung getragen wird. Die Feststellungen werden von der Verwaltung abgearbeitet.

Wesentliche Inhalte des Prüfungsberichts im Sinne von § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO:
Nach § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO i.V.m. § 43 Abs. 5 GemO hat der Bürgermeister den Gemeinderat (mindestens) über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten.
Mit der Bekanntgabe des folgenden Kapitels 2 kann dieser Informationspflicht genügt werden. Auf ein entsprechendes Verlangen ist jeder Gemeinderätin und jedem Gemeinderat Einsicht in den Prüfungsbericht zu gewähren. Zu den datenschutzrechtlichen Belangen u.a. siehe Kapitel 1 (Allgemeine Hinweise zur Prüfung).

Örtliche Prüfung:
Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, eine örtliche Prüfung als besondere Organisationseinheit
einzurichten. Eine örtliche Prüfung der Bauausgaben findet in dem Sinne nicht statt.

Allgemeine Prüfungsfeststellungen:

Feststellung GPA:
Die Bauakten lagen zum Prüfungsbeginn nicht vollständig vor.

Stellungnahme Gemeinde:
Es wurde in Absprache mit dem Prüfer eine Aktenführung besprochen und festgelegt. Die zukünftige Aktenführung wird kontrolliert und laufend erledigt. Ebenso wird auf Vollständigkeit der Abrechnungsunterlagen geachtet. Eine zusätzliche Stelle im Bereich der Bauaktenverwaltung wurde geschaffen.

Feststellung GPA:
Bei einigen Vergaben wurde ohne weitere Begründung eine nach den VOB Wertgrenzen
unzulässige Vergabeart gewählt.

Stellungnahme Gemeinde:
Es wird in Zukunft bei der Wahl des Ausschreibungsverfahren auf die Schwellenwerte und die aktuell geltende Rechtslage geachtet. Ausnahmen werden dokumentiert, begründet und rechtskonform ausgeschrieben.

Feststellung GPA:
Entgegen der VOB wurden auch bei Aufträgen unter 250.000 EUR Sicherheitsleistungen
gefordert.

Stellungnahme Gemeinde:
Zukünftig werden Sicherheiten nur oberhalb des Schwellenwertes verlangt oder in begründeten Ausnahmen.

Feststellung GPA:
Das Landestariftreue und Mindestlohngesetz wurde inhaltlich nicht immer zum Vertragsbestandteil erklärt.
Stellungnahme Gemeinde:
Es wird darauf geachtet, dass zukünftig bei allen relevanten Verträgen die Vereinbarung nach LTMG Vertragsgegenstand ist.

Feststellung GPA:
Mehrfach wurden Bauleistungen nicht produktneutral beschrieben.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden in der Zukunft die Unterlagen auf Produktneutralität überprüft und nur bei begründeten Ausnahmefällen zugelassen.

Feststellung GPA:
Die Anfrage an die Melde- und Informationsstelle für Vergabesperren erfolgte seither nicht.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden bei Vergabesummen über dem Schwellenwert von 50.000 €, Nachfragen an die Melde- und Informationsstelle gestellt. Dies wird bei der Prüfung des Vergabeverfahren und der Erstellung der Unterlagen/Akteninhalte mit eingepflegt.

Feststellung GPA:
Gesonderte Vergabedokumentationen wurden bisher nicht regelmäßig angefertigt bzw.
vollumfänglich zusammengestellt.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden zukünftig die Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit geprüft und ggf. Unterlagen und Formblätter erstellt.

Einzelfeststellungen zu den geprüften Bauausgaben

1. Abbruch und Neubau des Dorfgemeinschaftshauses in Hütten

Feststellung GPA:
In die Vergabeunterlagen wurden VOB-widrige Regelungen aufgenommen.
Stellungnahme Gemeinde:
Die Beanstandungen werden zur Kenntnis genommen und die Verwaltung wird zukünftig selbst Zusätze und Klauseln, welche zur VOB/A und VOB/B im Widerspruch stehen oder diese unwirksam machen, nicht mehr als Vertragsgegenstand aufnehmen. Zusätzlich werden beauftragte Planer auf diesen Sachverhalt hingewiesen.

Feststellung GPA:
Bei einigen Vergabeverfahren wurde im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote
die VOB/A nicht beachtet.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden zukünftig die Angebots- und Vergabeunterlagen auf Vollständigkeit geprüft, Unterlagen nachgefordert und die finalen Unterlagen dann als Grundlage für die Auftragsvergabe herangezogen. Dieser Sachverhalt wird ebenfalls an die von der Gemeinde beauftragen Architekten und Ingenieure weitergegeben.

Feststellung GPA:
Bei der Abrechnung der Erd-, Kanal-, Beton-, Mauer- und Isolierarbeiten ergaben sich fehlerhafte Abrechnungsansätze.

Stellungnahme Gemeinde:
Die Firma und das Planungsbüro werden über den Sachverhalt informiert. Es wird zukünftig auf das Einhalten der vertraglichen Bestandteile für die Abrechnungsmodalitäten geachtet. Die Überzahlung wurde dem Auftragsnehmer erläutert und eingefordert. Nach Abschluss des Vorgangs wird die GPA informiert.

Feststellung GPA:
Bei der Schlussrechnung für die Elektroinstallation wurde es versäumt, die vertraglich vereinbarten Umlagen für Baustrom und Bauwasser in Abzug zu bringen.

Stellungnahme Gemeinde:
Es wird darauf geachtet, vereinbarte Umlagen entsprechend der vertraglichen Vereinbarung zu berechnen.

2. Sanierung des Mineralfreibades in Mainhardt

Feststellung GPA:
Vorabinformationen über die geplanten Beschränkten Ausschreibungen wurden nicht immer durchgeführt.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden Maßnahmen welche oberhalb der Wertgrenze ausgeschrieben werden auf einem entsprechenden Portal veröffentlicht.

Feststellung GPA:
Die Vertragsstrafen wurden unwirksam vereinbart und im Weiteren wurde die Begründung für das Vereinbaren der Vertragsstrafen nicht dokumentiert.

Stellungnahme Gemeinde:
Die Höhe der vereinbarten Vertragstrafen, als auch die Dokumentation evtl. Nachteile und Auswirkungen, welche diese rechtfertigen, werden angepasst und dokumentiert.

Feststellung GPA:
In die Vergabeunterlagen wurden VOB-widrige Regelungen aufgenommen.

Stellungnahme Gemeinde:
Es wird zukünftig auf derartige Klauseln verzichtet und die Vorgaben der VergabeVwV beachtet.

Feststellung GPA:
Bei zwei Vergabeverfahren wurde im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote die VOB/A nicht beachtet.

Stellungnahme Gemeinde:
Es wird darauf geachtet, dass fehlende Erklärungen und Nachweise fristgerecht vorgelegt werden. Änderungen der Einheitspreise werden, wenn überhaupt nach der rechnerischen Prüfungsregel vorgenommen und die Veränderung/Anpassung dokumentiert. Wird auch nach dem Aufklärungsgespräch keine rechtskonforme Lösung gefunden, werden zukünftig solche Angebote ausgeschlossen.

Feststellung GPA:
Beim Aufmaß der Betonstahlmatten wurde der Verschnitt entgegen der VOB/C vergütet.

Stellungnahme Gemeinde:
Es werden zukünftige Abrechnungen auf derartige evtl. eigenmächtige Vorgehensweisen von Arbeitnehmer überprüft und eine unvorteilhafte/rechtswidrige Abrechnung direkt von der geforderten Bezahlung in Abzug gebracht.

Feststellung GPA:
Es wurde nicht Sand 0/4, sondern das günstigere Material Sand 0/1 bzw. Sand 0/2 eingebaut.

Stellungnahme Gemeinde:
Die Nachforderung bzw. die Erstattung der Überzahlung wurde bereits eingefordert und befindet sich noch in der außergerichtlichen Klärung.

3. **Helmut-Rau-Schule – WC Sanierung und Inklusionsmaßnahmen im Gebäude A und B sowie Sanierung des Flachdaches im Gebäude B**

Feststellung GPA:
Die Einzelvertragsgestaltung der Objektplanungsleistungen war für die Verwaltung nachteilig.

Stellungnahme Gemeinde:
Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und bei zukünftigen Maßnahmen umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: